

Zahl: 0/9 - R 1500/3 - 1989

Betr.: Flughafen Salzburg

An die  
Abteilung 9

R e g i e r u n g s b e s c h l u ß :

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar 1.J. nachstehenden Beschluß zum Gegenstand gefaßt:

1. Die Salzburger Landesregierung stellt fest, daß zur Absicherung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und im Interesse von Wirtschaft, Fremdenverkehr und Betriebsansiedlungen ein leistungsfähiger Flughafen notwendig ist.
2. Unter Bedachtnahme auf die damit verbundenen großen Umweltprobleme ist daher dafür Sorge zu tragen, daß Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich gehalten werden.
3. Das Gutachten von Frau Professor Dipl. Ing. Dr. Judith Lang über die Fluglärmzonen des Flughafen Salzburg wird als Grundlage der weiteren Beratungen zur Kenntnis genommen.
4. Die Landessanitätsdirektion wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Gutachtens ein medizinisches Gutachten über die Zumutbarkeit oder Gesundheitsgefährdung der im Lärmgutachten dargelegten Schallpegel innerhalb der verschiedenen Fluglärmzonen zu erstellen.
5. Die Landesregierung wird an die Reiseveranstalter und an die Fremdenverkehrswirtschaft herantreten, die Reiseströme so zu organisieren, daß die Wochenendspitzen entschärft werden.
6. Der am 5. Juli 1985 eingesetzte Arbeitsausschuß wird beauftragt,
  - a) sich nach dem Vorliegen des medizinischen Gutachtens mit dem vorge-

sehenen Flugeinsatzplan des Bundesministers für Landesverteidigung mit dem Ziel einer Reduzierung des Drakeneinsatzes auseinanderzusetzen;

- b) alle Vorschläge der Diskussionstagung in Kleßheim hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu überprüfen und allenfalls Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten;
- c) die Anregung von Bürgermeister Dipl. Ing. Josef Reschen auf Abschluß eines Syndikatsvertrages zu prüfen;
- d) die vorgelegte Variante 7 des Lärmgutachtens (Prognose) konkret zu untersuchen und dabei auch eine Optimierung der Flugwege und der Flugverteilung zu überlegen;
- e) die Auswirkungen des Flugverkehrs auf die Boden- und Luftverhältnisse in unmittelbarer Umgebung und die gemeinsame Fortführung der Lärmmessungen zu prüfen;
- f) der Landesregierung über das Ergebnis der Beratungen zu berichten.

7. Die Vertreter des Landes Salzburg in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Salzburger FlughafenbetriebsgesmbH. werden angewiesen, sich unter Bedachtnahme auf das Ergebnis der Beratungen des Arbeitsausschusses an folgende Grundsätze zu halten:

- a) Ziel aller Maßnahmen muß unter Aufrechterhaltung der Funktion des Flughafens eine erhebliche Lärminderung für die betroffenen Anrainer sein.
- b) Aus diesem Grunde dürfen Investitionen des Flughafens künftig nicht unter dem Blickpunkt einer Ausweitung der Frequenzen gesehen werden, sie müssen vor allem der Verringerung der Belastung durch Lärm und auch durch Abgase dienen.  
Dabei wird vom Aufsichtsrat erwartet, daß er den vorgelegten sogenannten Masterplan nicht zum Beschluß erhebt.
- c) Der Salzburger Flughafen soll seine Politik im Charterflugverkehr überdenken und seine Aktivitäten auf jenen Teil des Charterflugverkehrs beschränken, der überwiegend dem Land Salzburg nützt.
- d) Die Salzburger Flughafenbetriebsgesellschaft möge für relativ laute Flugzeuge eine massive Erhöhung der Landgebühren vorschreiben.

- e) Der Salzburger Flughafen soll seine Betriebszeit, die derzeit im Normalfall zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr festgelegt ist, auf den Zeitraum zwischen 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr beschränken und Starts und Landungen zwischen 21.00 Uhr und 22.00 Uhr nur in Ausnahmefällen genehmigen.

Die Geschäftsführung wird ersucht, einen Kriterienkatalog für Ausnahmefälle unter besonderer Bedachtnahme auf Kapitel 3 - Flugzeuge auszuarbeiten.

Landungen haben sich auf die einzelnen Tagesrandverbindungen im Linienflugverkehr zu beschränken. Keinesfalls darf nach 22.00 Uhr ein Start genehmigt werden.

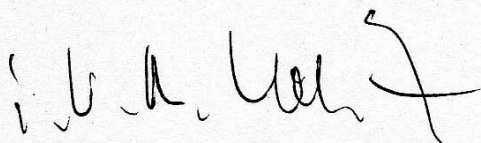
Darüber hinaus sollen für Flugbewegungen in dieser Zeit erhöhte Gebühren eingehoben werden.

Über die dadurch gewonnenen Erfahrungen ist nach Jahresfrist der Landesregierung ein Bericht vorzulegen und sind gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu beschließen. Die erhöhten Gebühren sind für Lärmschutzmaßnahmen zu verwenden.

8. Die Salzburger Landesregierung wird an das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit folgenden Anregungen herantreten:
- a) Nicht-lärmzertifizierte Flugzeuge sollen keine Anflugbewilligung für den Flughafen Salzburg mehr erhalten.
  - b) Die derzeit diskutierte Südanflugroute ist unter dem Aspekt einer möglichen Erweiterung der Frequenzen des Flughafens abzulehnen.
  - c) Es soll eine Beschränkung der Zahl der Flugzeugstarts und -landungen ermöglicht bzw. hierfür die Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Es wird ersucht, von diesem Regierungsbeschluß Kenntnis zu nehmen und in Vollziehung dessen das Erforderliche zu veranlassen.

Die Abteilung 9 wird weiters ersucht, dem Herrn Landeshauptmann einen Entwurf eines Antwortschreibens auf den Brief des Bürgermeisters von Freilassing vom 14. Februar 1989 und der Kammer für Arbeiter und Angestellte vom 16. Februar 1989 vorzulegen.



Der Leiter der Präsidialabteilung